

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0036/2018/AN

Antragsteller: SPD
Antragsdatum: 12.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

Werbeanlagensatzung Altstadt

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	28.06.2018	Ö		
Bezirksbeirat Altstadt	27.09.2018	Ö		
Bau- und Umweltausschuss	23.10.2018	Ö		
Gemeinderat	22.11.2018	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

Ergebnis: verwiesen in den Bezirksbeirat

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 27.09.2018

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2018

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0036/2018/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender
Dr. Monika Meißner, stellv. Vorsitzende
Karl Emer
Mirko Geiger
Andreas Grasser
Mathias Michalski
Imtraud Spinner

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847151
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

12.06.2018

TOP-Antrag: Werbeanlagensatzung Altstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

TOP-Antrag: Werbeanlagensatzung Altstadt

Die SPD-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur Aktualisierung der Werbeanlagensatzung in der Altstadt.

Begründung:

Für den Einzelhandel in der Altstadt ist das Thema Digitales Schaufenster eine wichtige Zukunftsfrage. Die derzeitige Satzung über Werbeanlagen, Automaten, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der historischen Altstadt der Stadt Heidelberg (Werbeanlagensatzung Altstadt) vom 02.04.1979 berücksichtigt das Digitale Schaufenster nicht und verhindert ggf. sogar Werbung über dieses Medium. Das geht nicht im digitalen Zeitalter.

gezeichnet SPD-Fraktion